

In der Senatssitzung am 28. Februar 2023 beschlossene Fassung

DIE SENATORIN FÜR JUSTIZ
UND VERFASSUNG
DER SENATOR FÜR FINANZEN

Bremen, den 17.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.02.2023

„Ergänzende Sanierungsplanung und Mehrkosten durch Preissteigerungen für Haus 2 (1. Bauabschnitt) der Justizvollzugsanstalt Bremen“

A. Problem

Der Senat hat im Jahr 2008 beschlossen, die JVA im Bestand mit ihren denkmalgeschützten historischen Hafthäusern zu sanieren (Beschluss vom 24. Juni 2008, Vorlage 507/17). In der Folge wurden bereits die Bauabschnitte Außenmauer und Zaun einschließlich Sicherheitstechnik, Zentralgebäude mit 100 Haftplätzen, Pforte, Lazarett, Zugangs- und Besuchsbereich, Verwaltung, Küche, Abteilung Bremerhaven mit Sanierung und Neubau sowie die Sanierung des Jugendvollzuges (Haus 4) abgeschlossen. Für die Sanierung der beiden großen, 1874 errichteten Hafthäuser 1 und 2 nebst Mittelbau mit ihren ca. 250 Haftplätzen wurde mit Senatsbeschluss vom 08. Juli 2014 (Vorlage 1589/18) eine ergänzte Sanierungsplanung betreffend die Sanierung von Haus 1 und 2 beauftragt. Mit Senatsbeschluss vom 25. Juli 2017 (Vorlage 1421/19) wurde schließlich die Finanzierung der Maßnahme (Sanierung Haus 1 und 2 nebst Mittelbau) bewilligt. Aufgrund der zwischenzeitlich stark angestiegenen Haftzahlen musste als Vorabmaßnahme zur Durchführung der Sanierung der Häuser 1 und 2 eine Zwischenlösung in Form eines zusätzlichen Hafthauses in Containerbauweise und der Ertüchtigung des Hauses 3 geschaffen werden. Diese Maßnahmen wurden mit Senatsbeschluss vom 19.11.2019 (Vorlage 120/20) getroffen und sind mittlerweile umgesetzt, so dass die Hafthäuser 1 und 2 freigezogen werden konnten und für die geplante Sanierung bereit sind. Zu den Einzelheiten wird auf die genannten Vorlagen Bezug genommen. Aufgrund der erforderlichen Errichtung des Containerbaus als Vorabmaßnahme, zusätzliche Anforderungen nach dem Arbeitsschutzrecht, der Covid19-Pandemie sowie den der aktuellen Marktlage geschuldeten Lieferengpässen und Materialknappheit kommt es zu Kostensteigerungen in der Gesamtmaßnahme.

Die Finanzierung und Mittelabflussplanung stellt sich nach der Beschlusslage vom 19.11.2019 wie folgt dar:

Jahr	Anteil SJV	Anteil SVIT	Mittelabfluss
2018	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €
2019	1.935.000 €	1.935.000 €	3.870.000 €
2020	4.210.000 €	4.210.000 €	8.420.000 €
2021	3.811.000 €	3.811.000 €	7.622.000 €
2022	4.175.000 €	4.175.000 €	8.350.000 €
2023	4.175.000 €	4.175.000 €	8.350.000 €
2024	3.835.000 €	3.835.000 €	7.670.000 €
2025	3.897.500 €	3.897.500 €	7.795.000 €
2026	1.647.500 €	1.647.500 €	3.295.000 €
2027	1.101.500 €	1.101.500 €	2.203.000 €
2028	68.500 €	68.500 €	137.000 €
		Gesamt	58.912.000 €

I. Kostensteigerungen

Immobilien Bremen hat nach den Richtlinien für die Planung und Bauausführung des Landes (RL-Bau) die ersten Ausschreibungen für das Haus 2 ausgeführt und die prognostizierten weiteren Ausschreibungen für den Bereich Hochbau des ersten Bauabschnitts (Sanierung Haus 2) sowie Änderungen im Bauablauf angezeigt. Die Ausschreibungsergebnisse für die Bauwerksleistungen „Baukonstruktion Kostengruppe 300“ und den „Technischen Anlagen Kostengruppe 400 / 500“ haben Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Planungen in Gesamthöhe von 9.377.748,00 Euro (je zu 50% für SVIT und Justiz) ergeben. Um die Fortführung des Projektes abzusichern, sind die zusätzlichen Kosten anzuzeigen.

Durch den Bauablauf und die damit verbundene Verteilung der Inhaftierten in die Interimszellen musste die Sanierung von Haus 1 und 2 in zwei Bauabschnitte eingeteilt werden. Die Ausschreibungen für den zweiten Bauabschnitt (Sanierung Haus 1) werden nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts erfolgen. Da die Häuser nahezu baugleich sind, sind hier ebenfalls Preissteigerungen in derselben Größenordnung zu erwarten. Die Ausschreibung der Leistung ist in ca. 3 Jahren geplant und wird dann den Gremien angezeigt. Aufgrund der erheblichen Verwerfungen der Baukosten aufgrund externer Krisen und der Marktlage in den vergangenen 2 Jahren muss damit

gerechnet werden, dass die auf heutiger Basis erhobenen Schätzungen erneut angepasst werden müssen.

II. Ergänzende Planungen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Seit der Errichtung der EW-Bau im Jahre 2015 haben sich zusätzliche Anforderungen aus der Praxis des Justizvollzugs im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten in den aktuell zu sanierenden Hafthäusern ergeben.

Die Raumtemperaturen in den Büro- und Besprechungsräumen der Justizvollzugsbeamten in den Hafthäusern 1 und 2 der Justizvollzugsanstalt wiesen in den Sommermonaten der letzten Jahre regelmäßig eine Raumtemperatur von über 26 Grad Celsius auf. Gemäß § 3 Absatz 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO) in Verbindung mit Abschnitt 4.4 der „Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.5“ hat der Arbeitgeber, unter Berücksichtigung eines geeigneten Sonnenschutzes, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, wenn, wie in der Justizvollzugsanstalt einschlägig, u. a. besondere Arbeits- und Schutzkleidung zu tragen ist.

Auch in den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass aufgrund der nachhaltigen Entwicklungen des Klimawandels mit der Fortentwicklung der hohen Temperaturen in den Sommermonaten zu rechnen ist.

Da es sich bei den Hafthäusern 1 und 2 der Justizvollzugsanstalt in Bremen-Oslebshausen um historische Hafthäuser aus den Jahren 1874 handelt, ist die Installation eines geeigneten außenliegenden Sonnenschutzes aus Gründen des Denkmalschutzes ausgeschlossen. Auch die in der ASR A3.5 empfohlene Steuerung der vorhandenen Fensterlüftungen in den Nacht- und Morgenstunden, konnten zu keinem nachhaltigen Kühlungseffekt führen. Die ebenfalls empfohlene Nutzung von Gleitzeitregeln und Lockerung der Bekleidungsregeln sind aus Gründen des Strafvollzuges und des Arbeitsschutzes nicht möglich.

Das Zentrum für Gesunde Arbeit hat in einer Stellungnahme erklärt, dass gemäß den Vorschriften für Arbeitsstätten (insbesondere Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 Raumtemperatur, Abschnitt 4) auch technische Anlagen für die Temperaturregelung an Arbeitsplätzen eingesetzt werden müssen, um 26°C nicht dauerhaft zu überschreiten. Da die Arbeitsstätten durch direkte Sonneneinstrahlung exponiert erwärmt

werden, sollte der Bereich aufgrund des Ausschlusses eines außenliegenden Sonnenschutzes im Zuge der Sanierungsmaßnahmen zusätzlich climatechnische Anlagen erhalten. Mit einer Klimatisierung der Räume mit Süd / Süd-Ost - Lage der Hafthäuser 1 und 2 werde den geltenden Arbeitsschutzvorgaben Rechnung getragen.

Die Haftbereiche sind von der notwendigen Maßnahme nicht betroffen, da die Regelungen für den Arbeitsschutz insoweit nicht anzuwenden sind und entsprechende Schutzvorschriften für die Unterbringung der Inhaftierten über die vorliegenden Lüftungsquerschnitte nicht vorgesehen sind. Die Inhaftierten müssen auch keine Schutzkleidung tragen.

B. Lösung

I. Kostensteigerungen aufgrund allgemein gestiegener Baukosten

Aufgrund der angezeigten Änderungsanträge zur Sanierung von Haus 2 in Höhe von **ca. 9.377.748 Euro** seitens Immobilien Bremen zu dem Projekt sind in folgenden Positionen Mehrausgaben zu verzeichnen:

1. Aus dem Änderungsantrag 4: Submittierte Kostensteigerungen für die Kosten-
gruppe 300 in Gesamthöhe von ca. 2.864.241 Euro, darunter für:

- Rohbauarbeiten	1.129.952 Euro
- Schadstoffsanierung	81.927 Euro
- Fassadensanierung	581.078 Euro
- Dachdeckungsarbeiten	677.075 Euro
- Schlosserarbeiten	316.171 Euro
- Fensteranlagen	78.038 Euro

Summe: 2.864.241 Euro

2. Aus dem Änderungsantrag 4: Submittierte Kostensteigerungen für die Kosten-
gruppe 400 und 500 in Gesamthöhe von ca. 3.953.808 Euro, darunter für:

- Elektroinstallation	862.367 Euro
- Baustromanschluss	95.025 Euro
- Niederspannungsanlagen	852.037 Euro
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen	1.631.489 Euro
- Gebäudeautomation	103.003 Euro

- Technischen Außenanlagen 409.887 Euro
- Summe: 3.953.808 Euro**

3. Aus dem Änderungsantrag 4: zusätzliche Kosten in Gesamthöhe von 2.559.699 Euro, darunter für:

- Leistungen der Abbrucharbeiten 253.500 Euro
 - höheres Schadensbild der Fassadensanierung 500.000 Euro
 - prognostizierte Kostensteigerungen Submissionen 1.806.199 Euro
- Summe: 2.559.699 Euro**

Um das Projekt der Gesamtsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gesamtensembles und das Ziel der Inbetriebnahme nicht zu gefährden, ist es erforderlich, diese Mehrkosten in zukünftigen Haushalten abzusichern, um somit die Finanzierung sicher zu stellen, damit die erforderlichen Vergaben für das Projekt erfolgen können.

Die Mehrkosten aufgrund der bisher ermittelten Preissteigerungen verteilen sich wie folgt auf die nächsten Projektjahre:

Jahr	Anteil SJV	Anteil SVIT	Mittelabfluss Mehrbedarf (häufig SJV/SVIT)
2023	0 €	0 €	0 €
2024	750.000 €	750.000 €	1.500.000 €
2025	750.000 €	750.000 €	1.500.000 €
2026	1.500.000 €	1.500.000 €	3.000.000 €
2027	1.500.000 €	1.500.000 €	3.000.000 €
2028	188.874 €	188.874 €	377.748 €
		Gesamt	9.377.748 €

Für die Sanierung des Hafthauses 1 - wie unter I. Kostensteigerung dargelegt -, das im zweiten Bauabschnitt ab 2026 saniert werden soll, sind die konkreten Kostensteigerungen von Immobilien Bremen noch nicht ermittelt. Dies kann verlässlich erst nach Durchführung der Ausschreibung und Ermittlung des Submissionsergebnisses kurz vor Beginn der Baumaßnahme dieses Bauabschnitts erfolgen. Da die beiden Gebäudeteile aber baugleich sind, ist nach aktuellen Erkenntnissen auch hier von einer Kostensteigerung in Höhe der Mehrkosten des ersten Bauabschnitts (9.377.748 Euro),

zuzüglich weiterer bis zum Baubeginn 2026 zu erwartender Kostensteigerungen auszugehen, so dass eine Gesamtkostensteigerung für das Projekt von ca. 19.000.000 Euro anzunehmen ist.

II. Ergänzende Planungen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die vorliegende Bauunterlage EW-Bau für die Sanierung sieht aktuell eine Umluftkühlung für die innenliegenden Büroräume sowie die Räume der technischen Infrastruktur vor. Hierfür liegt ein angezeigter weiterer Änderungsantrag 5 vor. Die vorgesehene technische Anlage soll für die Herstellung arbeitsschutz- und gesundheitsschutzkonformer Bedingungen in den Büro- und Besprechungsbereichen erweitert werden. Sämtliche Räume werden an das zentrale Belüftungssystem angeschlossen. Räume mit einer besonders hohen Temperaturbelastung werden unmittelbar mit einem Endgerät ausgestattet.

Für die weiteren Räume ist lediglich der Anschluss an das Versorgungssystem vorgesehen. Diese Räume können bei fortschreitender Erwärmung der Außentemperaturen zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Endgerät ausgestattet werden. Hier werden aktuell lediglich die Versorgungsleitungen installiert. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich für die Maßnahme auf insgesamt 432.000 Euro.

Die **Kosten der Arbeitsschutzmaßnahme** stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anteil SJV	Anteil SVIT	Mittelabfluss Mehrbedarf (häufig SJV/SVIT)
2024	55.250 €	55.250 €	110.500 €
2025	55.250 €	55.250 €	110.500 €
2026	0 €	0 €	0 €
2027	52.750 €	52.750 €	105.500 €
2028	52.750 €	52.750 €	105.500 €
		Gesamt	432.000 €

Die Mittelabflussplanung entspricht dem von Immobilien Bremen festgestellten Bedarf für die jeweiligen Jahre. In 2026 ist für diese Maßnahme kein Bedarf benannt.

Zusammen ergeben sich aus Ziff.I. (9.377.748 Euro) und aus Ziff. II. (432.000 Euro) Mehrkosten von insgesamt 9.809.748 Euro.

C. Alternativen

I. Alternativen werden nicht vorgeschlagen, da die kompletten Planungsleistungen vollzogen sind und Umplanungen zu weiteren Mehrkosten und Zeitverzögerungen führen würden. Zudem steht der Beginn der Bauarbeiten unmittelbar bevor. Bei einer Verschiebung der Maßnahme ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

II. Einsparmöglichkeiten innerhalb des Projekts wurden seitens Immobilien Bremen geprüft. Da die Sanierungsmaßnahmen bereits auf einem einfachen Standard basieren, sind Kosteneinsparungen nicht zu realisieren.

III. Ein Verzicht auf die Maßnahme kommt insbesondere im Hinblick auf einen humanitären Strafvollzug aufgrund des baulichen Zustands der Bestandsgebäude nicht in Betracht. Zudem dulden die Erneuerung der Sicherheitseinrichtungen sowie die vom Brandschutz geforderte Installation der baulichen Mindeststandards keinen weiteren Aufschub. Mit der Entscheidung des Senats im Jahr 2008, die denkmalgeschützten Bestandsgebäude zu sanieren und den zwischenzeitlich vor Ort bereits fertiggestellten wesentlichen Bauabschnitten (siehe Ziffer I, insbesondere Bau des neuen Haupthauses) besteht keine Alternative zur Fortsetzung der Maßnahme. Die Haftzahlen im hier betroffenen geschlossenen Vollzug liegen weiterhin auf dem hohen Niveau der in den bisherigen Senatsvorlagen dargestellten Planungen. Das neu gebaute Haupthaus verfügt lediglich über 100 Haftplätze. Die im Übrigen genutzte Containeranlage verfügt über 60 Haftplätze, die auch nur für einen Nutzungszeitraum von ca. 12 Jahren ausgelegt sind. Auch das derzeit genutzte Haus 3 kann nur für eine Übergangszeit eingeplant werden, da es ebenfalls dringend sanierungsbedürftig ist.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Angepasste Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung

Die angepasste Finanzierung und Mittelabflussplanung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anteil SJV	Anteil SVIT	Mittelabfluss gem. Senatsvor- lage vom 19.11.2019 (hälftig SJV/SVIT)	Rechnerischer Mehrbedarf (hälftig SJV/SVIT)	Mittelabfluss neu ab 2024 (hälftig SJV/SVIT)
2018	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €	0 €	1.200.000 €
2019	1.935.000 €	1.935.000 €	3.870.000 €	0 €	3.870.000 €
2020	4.210.000 €	4.210.000 €	8.420.000 €	0 €	8.420.000 €
2021	3.811.000 €	3.811.000 €	7.622.000 €	0 €	7.622.000 €
2022	4.175.000 €	4.175.000 €	8.350.000 €	0 €	8.350.000 €
2023	4.175.000 €	4.175.000 €	8.350.000 €	0 €	8.350.000 €
2024	3.835.000 €	3.835.000 €	7.670.000 €	1.610.500 €	9.280.500 €
2025	3.897.000 €	3.897.500 €	7.795.000 €	1.610.500 €	9.405.500 €
2026	1.647.500 €	1.647.500 €	3.295.000 €	3.000.000 €	6.295.000 €
2027	1.101.500 €	1.101.500 €	2.203.000 €	3.105.500 €	5.308.500 €
2028	188.874 €	188.874 €	137.000 €	483.248 €	620.248 €
Gesamt			58.912.000 €	9.809.748 €	68.721.748 €

Anm.: Die Mittelabflussprognose vom 19.11.2019 beinhaltete die Sanierung der Häuser 1 und 2 inkl. Mittelbau. Die hier für die Zeit ab 2024 aktualisierte Mittelabflussprognose beinhaltet lediglich die Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Sanierung von Haus 2 entstehen. Die Kosten für die Sanierung von Haus 1 (vorauss. ebenfalls rd. 9,8 Mio. € zzgl. Preissteigerungen) sind in dieser Prognose nicht enthalten.

Durch die ergänzende Sanierungsplanung und die beschriebenen Preissteigerungen haben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 9.809.748 Euro ergeben. Diese Mehrkosten gehen jeweils zur Hälfte zu Lasten des Justizressorts und des SVIT.

In den Jahren ab 2024 ist eine haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der Maßnahme durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) i.H.v. insgesamt 9.809.748 Euro erforderlich.

- Für den Anteil des Justizressorts ist bei der Hst. 0988/884 16-2, „An SVIT für die Sanierung der Anstaltsgebäude Haus 1 und 2“, eine zusätzliche VE in Höhe von 4.904.874 Euro mit Abdeckung durch Barmittel im Zeitraum von 2024 - 2028 erforderlich.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte VE i.H.v. 4.904.874 Euro darf die bei der Hst. 0995.790 10-6, „Investitionsreserve Land“, veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

- Für den Anteil des SVIT ist bei der Hst. 0988/884 20-0, „An SVIT für Sanierungsinvestitionen“, die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 4.904.874 Euro mit Abdeckung durch Barmittel im Zeitraum von 2024 – 2028 erforderlich.

Die für die Fortsetzung der Sanierung der Justizvollzugsanstalt (Haus 2, 1. Bauabschnitt) entstehenden Mehrkosten, die jeweils hälftig auf das Ressort SJV und das SVIT (PPL 97) entfallen, werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 prioritär im Rahmen der dann beschlossenen Eckwerte der beiden Produktpläne bereitgestellt. Die für die Jahre 2026 – 2028 entstehenden Mehrkosten werden im Rahmen der Finanzplanung vom Justizressort in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eingeworben.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich aus der ergänzenden Kostenplanung keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Von der Maßnahme sind zunächst nur männliche Gefangene betroffen, da nur diese in den aktuell zu sanierenden beiden Hafthäusern des geschlossenen Männervollzugs untergebracht sind. Die Räumlichkeiten des Frauenvollzuges befinden sich „vor den Toren“ der Justizvollzugsanstalt Bremen und räumlich daneben. Eine Sanierung des Frauenvollzuges ist ebenfalls angedacht. Die Planungen hierzu sind nicht abgeschlossen; ein Baubeginn ist noch nicht terminiert. Der Frauenanteil bei den Bediensteten im Justizvollzugsdienst beträgt ca. 1/3. Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form des den Vollzugsgesetzen entsprechenden Strafvollzugs, besteht unabhängig vom Geschlecht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine.

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die aktuelle Erhöhung des erforderlichen Mittelbedarfs um 9.809.748 Euro für die Baukosten der Sanierung des Hauses 2 nebst Mittelbau (1. Bauabschnitt), die sich aus den bisherigen Ausschreibungsergebnissen und zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ergeben haben, zur Kenntnis. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten von bisher 58.912.000 Euro auf nunmehr insgesamt 68.721.748 Euro.
2. Der Senat stimmt daher dem Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.809.748 Euro für die Sanierung von Haus 2 nebst Mittelbau (1. Bauabschnitt) zu.
3. Der Senat nimmt die weiter zu erwartende Kostensteigerung für den zweiten Bauabschnitt (Haus 1) in Höhe von 9.377.748 Euro zuzüglich weiterer bis zum Baubeginn 2026 zu erwartender Kostensteigerungen zur Kenntnis.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung sowie den Senator für Finanzen für das Sondervermögen Immobilien und Technik (Land), die für die Fortsetzung der Sanierung der Justizvollzugsanstalt erforderlichen Mittel für 2024 (1.610.500 Euro; jeweils hälftig) und 2025 (1.610.500 Euro; jeweils hälftig) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 prioritär in den dann beschlossenen Eckwerten der Produktpläne 11 und 97 darzustellen. Er bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, die für 2026 (3.000.000 Euro; jeweils hälftig), 2027 (3.105.500 Euro; jeweils hälftig) und 2028 (483.248 Euro; jeweils hälftig) entstehenden Mehrkosten im Rahmen der Finanzplanung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung einzuplanen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen einzuholen.